

Haushaltssatzung des Marktes Hirschaid (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Hirschaid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.950.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.700.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Hirschaid, den 23. Juli 2018
Markt Hirschaid


Klaus Homann
Erster Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist daher nicht erforderlich. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 03. Juli 2018 Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Hirschaid, Kirchplatz 6, 96114 Hirschaid, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.